

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115 (1997)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekte PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SI+A Heft
Reinach BL	Gemeindezentrum (PW)	Architekturbüros mit Niederlassung (Geschäfts- oder Wohnsitz) seit mindestens 1. Januar 1996 in der Nordwestschweiz oder im Landkreis Lörrach	14. Febr. 97 (Bewerbung)	1/2 / 1997 S. 12
Kanton Freiburg	Erweiterungsbauten Universität Pérolles-Ebene	Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, berufsberechtigt ab 1.1.1996	24. Febr. 97 (31. Okt. 96)	43/1996 S. 966
City of Thessaloniki, Greece, European	New collective spaces in the contemporary city the West Arc in Thessaloniki	European professionals in the field of urbanism and architecture, under the age of 44	24 March 97 (23 Sept. 96 - 21 Feb. 97)	33/34 1996 S. 704
Ville de Genève	Musée d'ethnographie	Architectes suisses inscrits au Registre des architectes A et B du REG	avril 97 (29 nov. 96)	48/1996 S. 1094
Burgergemeinde Saas-Fee	Restaurant mit Touristen- unterkunft Längfluh, Saas-Fee (PW)	Architekten, die seit dem 1. Januar 1996 im Wallis ansässig oder heimatberechtigt sind	11. April 97 (13. Dez. 96)	50/1996 S. 1132
Kantonales Hochbauamt Bern	Neubau Regionalgefängnis Thun	Architekten, die bereit sind, im Team in einer 1. Stufe ein Wettbe- werbsprojekt unter voraussichtlich 14 Teilnehmenden einzureichen. In einer 2. Stufe haben die Teams eines oder mehrerer selektionierter Projekte eine Gesamtleistungsofferte auszuarbeiten. Über das Vor- gehen wird nach Vorliegen des Resultates der 1. Stufe bestimmt.	23. April 97 (5. Febr. 97)	4/1997 S. 66
Academy of Architecture, Arts & Sciences	«Bigfoot»	Open design competition	(1 May 97)	46/1996 S. 1042
Bezirk Schwyz	Erweiterung Mittelpunk- tschule Herti in Unteriberg (PW)	Architekten, die spätestens seit dem 1. Januar 1996 im Kanton Schwyz Wohn- und Geschäftssitz haben. Im Kanton Schwyz seit mindestens 1. Januar 1996 wohnhafte Architekten, die kein eigenes Büro führen, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.	15. Mai 97 (31. Jan.)	1/2 / 1997 S. 12
Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen AG - NEU	Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum (PW)	Architekturbüros der Bezirke Baden, Bremgarten, Dietikon und Muri sowie Architekten, die in den Gemeinden Berikon, Rudolf- stetten-Friedlisberg, Widen Wohnsitz, ihren Geschäftssitz jedoch ausserhalb der genannten Bezirke haben. Alle Teilnehmer müssen seit 1994 entsprechenden Wohnsitz haben und selbständig sein.	20. Juni 97 (14. Febr. 97)	5/1997 S. 98
Gouvernement du Sénégal	Mémorial de Gorée, Dakar (PW)	Tous les architectes du monde	4 juillet 97 (20 févr. 97)	4/1997 S. 65

Ausstellungen

	Auszeichnung gutes Bauen 1991-1995 Nordostschweiz	27. Januar bis 8. Februar, Rheinpark St. Margrethen sowie Hubzelg Romanshorn	42/1996 S. 923
Bundesamt für Kultur	Eidg. Wettbewerb für freie Kunst 1996	Bis 9. Februar 1997, Centre d'art contemporain, 10, r. des Vieux-Gre- nadiers, Genf, geöffnet Di bis So 11-18 Uhr	

Preise

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigung	Abgabe	SI+A Heft
Architekturpreis Beton 97 Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips- fabrikanten, Zürich	In der Schweiz nach dem 1.1.1990 fertiggestellte Betonbauten	Urheberinnen und Urheber (Einzelpersonen und Arbeitsgemein- schaften)	28. Febr. 97	48/1996 S. 1094
Internationale Vereinigung Sport- und Freizeit- einrichtungen (IAKS)	Sport- und Freizeitbauten	Bauherren, Architekten und Planer	16. Juni 97	1/2 / 1997 S. 11

Wettbewerbe

Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen AG

Die Politischen Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen veranstalten einen öffentlichen Projektwettbewerb, im Sinne der Ordnung 152 des SIA, für ein regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum.

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros der Bezirke Baden, Bremgarten, Dietikon und Muri sowie selbständige Architekten, welche in den Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen Wohnsitz, ihren Geschäftssitz jedoch ausserhalb der massgebenden Bezirke haben. Alle Teilnehmer müssen seit 1994 entsprechenden Wohnsitz haben und selbständig sein. Zusätzlich werden 19 Architekten eingeladen.

Das Programm kann bis zum 14. 2. 1997 gegen eine Gebühr von Fr. 20.- bei der Gemeindekanzlei Widen bezogen werden. Die definitive Teilnahmeerklärung muss bis 19. 2. 1997 abgegeben werden. Abgabe der Projekte 20. 6. 1997, der Modelle 27. 6. 1997.

Auszeichnung guter Bauwerke 1991-1995 Kanton Zug

Die Auszeichnung guter Bauwerke war für den Kanton Zug Neuland. Zur Teilnahme eingeladen waren Bauherren und Baufachleute, aber auch interessierte Laien. Als Objekte kamen private und öffentliche Bauwerke in Frage, seien es Neubauten, Umbauten, Renovationen oder Kunstbauten, welche architektonisch, ingenieurmässig, planerisch und künstlerisch als gelungen erscheinen.

Der Regierungsrat hat 1996 die folgenden fünf Werke - drei Wohnsiedlungen und zwei Wohnbauten - ausgezeichnet:

Wohnüberbauung Leimatt in Oberwil
Bauherrschaft: Barmherzige Brüder von Maria-Hilf

Architektur: Kuhn Fischer Partner Architekten AG, Zürich

Baujahre: 1992-95

Wohnüberbauung Herti-Forum in Zug
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde der Stadt Zug

Architektur: Kuhn Fischer Partner Architekten AG, Zürich

Baujahre: 1992-94

Wohnüberbauung Chämleten in Hünenberg

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Chämleten
Architektur: H.P. Ammann und P. Baumann, Zug

Baujahre: 1994/95 (1. Etappe)

Reihenhäuser Ottostrasse in Cham

Bauherrschaft: Konsortium Ottostrasse

Architektur: Helmut Goldmann, Baar

Baujahr: 1995

Mehrfamilienhaus Müller in Unterägeri

Bauherrschaft: Baugenossenschaft Müller

Architektur: L. Giuliani und C. Hönger, Zürich
Baujahre: 1995

Der Fachjury gehörten an: Ulrike Jehle-Schulte Strathaus, Basel; Luigi Snozzi, Locarno; Roman Hollenstein, Zürich, und Andrea Deplazes, Chur, Ersatz.

Stellungnahmen

Bahn 2000 und Neat als Impulsgeber

Demnächst will der Bundesrat ein Impulsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft vorstellen. In diesem Programm sollen dem Vernehmen nach unter anderem nicht ausgeschöpfte oder blockierte Kredite für Investitionen enthalten sein. Ein Grossteil der Kantone wird gezwungen sein, sich diesen Investitionen anzuschliessen und sie mitzufinanzieren. Dies wird jedoch angesichts der desolaten Finanzlage vieler Kantone nur sehr schwierig zu realisieren sein, weil sich die Kantone zusätzlich verschulden müssten. Die Litra erinnert deshalb daran, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs, namentlich bei Bahn 2000 und Neat, Investitionskredite deblockiert werden könnten, ohne dass die Kantone einen Anteil übernehmen müssen. Es sind dies Investitionskredite für praktisch baureife Projekte, wofür einzig die Baubewilligungsverfahren beschleunigt werden müssen. Zur Beschleunigung braucht es hingegen verwaltungsinterne Massnahmen zur vorübergehenden Überbrückung der offensichtlich bestehenden personellen Engpässe. Solche Massnahmen wären zweifellos kostengünstig.

Zu diesen baureifen Projekten, wofür lediglich noch die Baubewilligungen ausstehen, gehören namentlich im Rahmen von Bahn 2000 1. Etappe der Tunnel bei Vauderens (Investitionssumme 100 Mio. Fr.), die Abschnitte 2 und 3 Kirchberg-Roggwil (500 Mio.) der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist, das 3. Gleis Coppet-Genève (200 Mio.) und die Neubaustrecke Zürich-Thalwil (500 Mio.). Allein diese Projekte ergäben zusammen einen Investitionsschub von rund 1,3 Mia. Fr. für das darniederliegende Baugewerbe.

Für weitere Vorbereitungsarbeiten an den Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (Neat) liegt überdies die Botschaft des Bundesrates zur vollständigen Freigabe des zweiten Überbrückungskredites über 645 Millionen Franken zurzeit bei der beratenden Verkehrskommission des Nationalrates. Im letzten Sommer haben Nationalrat Duri Bezzola (FDP/GR) sowie 20 Mitunterzeichner eine entsprechende Motion eingereicht. Ihre Sorge gilt ebenfalls dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen mit Hilfe von Investitionen, welche vom Volk beschlossen worden sind (Bahn 2000 im Jahre 1986 und die Neat im Jahre 1992).

Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr Litra, Bern

Forschung und Entwicklung

Vorhersage für Luftbelastung

(FbG) Jeden Sommer wiederholt sich der Streit über Sinn oder Unsinn von Tempolimits bei erhöhten Ozonwerten. Die Debatte erhält jetzt eine profunde wissenschaftliche Basis: Forscher am Fraunhofer-Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU in Garmisch-Partenkirchen entwickelten numerische Berechnungsmodelle, mit denen exakte Aussagen über die Auswirkung der verschiedenen Massnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrverbote oder Verkehrslenkung getroffen werden können.

Die numerischen Modelle bieten den Vorteil, dass bei der Berechnung der Schadstoffkonzentrationen oder -bewegungen realistische Daten ermittelt werden. Und das sogar dann, wenn erschwerte Bedingungen vorliegen wie bergige Landschaften oder wechselnde Wetter-

lagen. Ausserdem liefern sie eine verlässliche Basis für adäquate und kostengünstige Lösungen zur Minimierung bestehender Umweltprobleme. So kann geklärt werden, ob die Umstellung von Produktionsverfahren oder ob die Sperrung der Innenstädte in den Sommermonaten für Autos ohne Katalysator sinnvolle Handlungsoptionen sind.

Darüber hinaus lassen sich mit den Modellen die Auswirkungen zusätzlicher Emissionen prognostizieren. So können die Auswirkungen geplanter Fabrikanlagen oder Strassenbauprojekte auf die Luftschadstoffkonzentration vorhergesagt und damit zukünftige Umweltprobleme vermieden werden.

Die Simulation mit numerischen Modellen ermöglicht auch eine Verbesserung der bis dato noch sehr dünnen und lückenhaften landesweiten Messnetze. Besondere Problemstellen können aufgespürt und dann mit einer Messstation ausgerüstet